

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark“

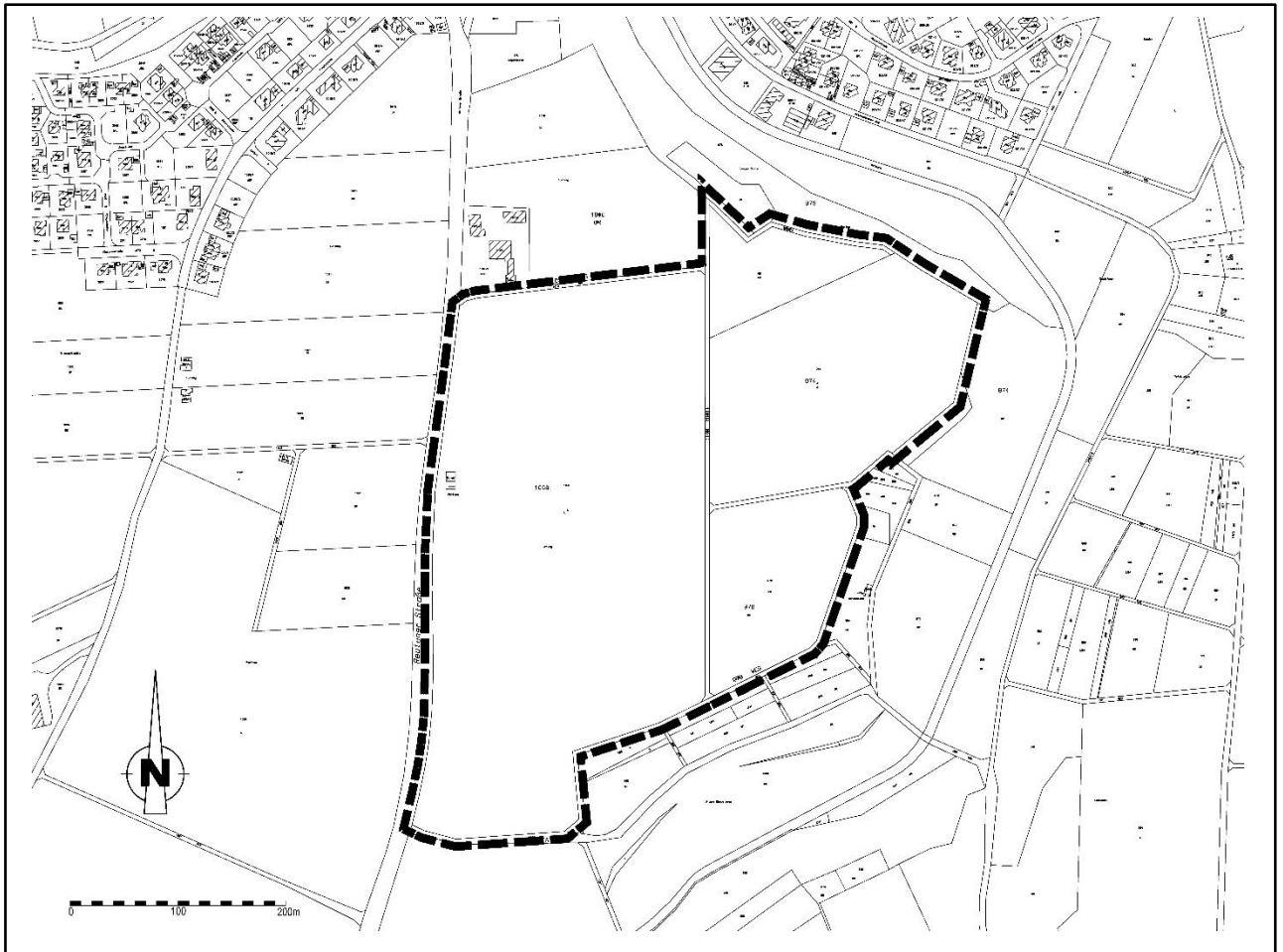
Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelbiberach hat am 30.05.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark“ aufzustellen (**Aufstellungsbeschluss**) und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 18,47 ha, mit den Flurstücken Nr. 1008, 978, 974 sowie Teilflächen der Wegefläche Flurstück 1009.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch das Wegeflurstück Nr. 1010 und Teilflächen der Wegefläche Flurstück Nr. 1009 sowie durch die Waldfläche, Flurstück Nr. 975,  
Im Osten durch das Flurstück Nr. 972 und Teilflächen der Wegefläche Flurstück Nr. 979,  
Im Süden durch Teilflächen der Wegefläche Flurstück Nr. 1005,  
Im Westen durch die öffentliche Verkehrsfläche der Reutener Straße, Kreisstraße K7500, Flurstück Nr. 1019.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.05.2022 vom Stadtplaner Dipl.-Ing. (TU) Rainer Waßmann (PLANWERKSTATT am Bodensee) aus Langenargen.

### Ziel und Zwecke der Planung:

Der Grundstückseigentümer - Graf von Brandenstein-Zeppelin - beabsichtigt auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Plangebiet eine Freiland-Photovoltaikanlage zu errichten. Die Anlage soll von der Zeppelin-Solar GmbH, Mittelbiberach gebaut und betrieben werden.

Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Das Vorhaben mit der geplanten Nutzung eines Sondergebietes für Photovoltaikanlagen ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark“ erforderlich.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe im Bürgermeisteramt Mittelbiberach, Biberacher Straße 59 in 88441 Mittelbiberach **vom 24.06.2022 bis 25.07.2022** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

**Elektronische Information:**

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können auch über die Homepage der Gemeinde Mittelbiberach unter [www.Mittelbiberach.de](http://www.Mittelbiberach.de) eingesehen werden.

Mittelbiberach, den 23.06.2022

gez. Florian Hänle  
Bürgermeister